

StPr in / Obm / 1. StR / StR Dörfli-<sup>m</sup> / StR Kubick / 67/60/30/10.7

Ratsherr Mark Proch, NPD  
Postfach 2326  
24519 Neumünster

0410/2013/AN

E. 31.10.17

X 02.11.17

ab 2.11.17

Die Stadtpräsidentin  
Neues Rathaus  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

, den 27.10.17

Neufassung: ersicht die  
Fassung von 11.10.17

## Antrag zur Ratsversammlung

### Betreff: Aussetzung der Straßenbaubeiträge

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 21.11.17

### Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Stadt wird aufgefordert, geplante Straßensanierungen, die zu Straßenbaubeiträgen für die Anwohner führen, so lange ruhen zu lassen, bis das neue Landesgesetz zur Abschaffung der Beitragspflicht in Kraft getreten ist und die Landesregierung eine entsprechende Entlastung der Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs geschaffen hat.

### Begründung:

Die neue Landesregierung hat ein Gesetz eingebracht, welches es den Kommunen freistellt, Straßenbaubeiträge zu erheben. Zusätzlich wurde ein Finanzausgleich für die Kommunen angekündigt. Das Gesetz ist jedoch noch nicht in Kraft getreten.

Aus Sicht der Nationaldemokraten wäre es den betroffenen Anwohnern zum derzeitigen Zeitpunkt nur schwer vermittelbar, wenn sie für Straßensanierungen zur Kasse gebeten werden, nur weil die bürokratischen Mühlen der Gesetzgebung zu langsam mahlen. Erneute Proteste der betroffenen Bürger und entsprechende Klagen vor dem Verwaltungsgericht wären vermutlich die Folge.

In vergangenen Anträgen und Wortmeldungen hat die NPD bereits ihren Standpunkt zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge verdeutlicht. Jetzt, wo es entsprechende Bestrebungen zur Abschaffung auf Landesebene gibt, muß auch in Neumünster zum Wohle der Bürger umgehend gehandelt werden. Da eine zeitweise Aussetzung der Straßenbaubeiträge rechtlich nicht so einfach möglich ist, bleibt nur der vorübergehende Stopp von Straßensanierungen, bis zur abschließenden rechtlichen Klärung. Straßenreparaturarbeiten sind davon natürlich ausgenommen, daß diese nicht zu finanziellen Belastungen für die Anwohner führen.



Ratsherr Mark Proch (NPD)